



## STÄDTEBUND AKTUELL



### **GEMEINSAME PRESSEAUSSSENDUNG ZUR FINANZIELLEN SITUATION**

***Städte und Gemeinden sind Garant für stabile Leistungserbringung in der Krise, benötigen dazu jedoch dringend Finanzmittel***

Kinderbildung und -betreuung, Sozial- und Pflegeleistungen, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Straßener-

haltung und Winterdienst, Freizeiteinrichtungen, Bauverhandlungen oder Trauungen, etc. – alles Leistungen, die trotz der Krise gewährleistet werden müssen.

Daher fordern Städte- und Gemeindebund Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz einen kommunalen Rettungsschirm mit folgenden Maßnahmen:

1. Einberufung eines „Kommunalgipfels“ mit den Finanzausgleichspartnern
2. Erhalt und Stärkung der gemeindeeigenen Steuereinnahmen auch in Zukunft
3. Sicherstellung der laufenden Finanzierung der Städte und Gemeinden in der Krise durch direkte finanzielle Unterstützung
4. den Zugang zu den günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes zumindest für 2020 und 2021

Die gesamte Presseaussendung finden Sie [hier](#).



### **ÖSTERREICHISCHER STÄDTETAG 2020 ABGESAGT**

***Der Städtetag 2020 wurde auf Grund der aktuellen Lage verschoben und letztendlich abgesagt.***

Der Österreichische Städtebund und die Stadt Villach haben stattdessen verschiedene Themenworkshops online angeboten.

Weitere Informationen bzw. eine Nachbetrachtung finden Sie auf der brandneuen Städtetag-Homepage <https://www.staedtetag.at/>

Der nächste Österreichische Städtetag wird voraussichtlich von **9. bis 11. Juni 2021** in St. Pölten stattfinden.



### **STEIRISCHER STÄDTETAG**

***Der Steirische Städtetag ist auf 2021 verschoben.***

Gemäß den Statuten ist der Steirische Städtetag das oberste Organ des Vereines und hat mindestens jedes zweite Jahr stattzufinden, sofern die Geschäftsleitung nichts anderes beschließt.

Die Organe des Städtebundes haben eine Funktionsperiode von 5 Jahren und sind spätestens 9 Monate nach den allgemeinen Gemeinderatswahlen neu zu wählen.

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation wurde in der Geschäftsleitungs-Sitzung (online) am 21. Oktober eine Verschiebung auf 2021 beschlossen. Wir werden Sie frühzeitig über das Datum informieren.



## **FINANZAUSSCHUSS**

***Der Finanzausschuss der Landesgruppe Steiermark tagte in Graz und erstmals gab es auch die Möglichkeit der Online-Teilnahme.***

Viele interessierte Teilnehmer/innen nahmen von der Möglichkeit der Online-Teilnahme Gebrauch. Vor Ort waren u.a. Ausschuss-Vorsitzender Mag. Michael Walchshofer und LGF Mag. (FH) Michael Leitgeb.

Bei der Sitzung am 23.10.2020 wurden Themen wie das Kommunale Investitionsprogramm, diverse Angelegenheiten bei der Umstellung auf die VRV 2015 und der aktuelle Stand bei der Wohnungsverwaltung durch Dritte besprochen. Ebenfalls wurde angeregt über das Vorgehen gegenüber Banken beim Thema Negativzinsen diskutiert.

### Mitglieder des Finanzausschusses



## **RECHTSAUSSCHUSS**

***2. Online-Rechtsausschuss tagte am 3.11.2020***

Neben den zur Begutachtung von diversen Landesstellen und von der Städtebund-Zentrale übermittelten Entwürfen gab es auch noch die Möglichkeit zur ausführlichen Diskussion.

Themen waren u.a. der aktuelle Lockdown und die Folgen, vor allem für die Gemeinden als Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichtschulen. Weiters wurde noch das aktuelle Dienstrecht, die LKW-Sammelklage und die Musikschulförderung besprochen - siehe auch unter der Ruprik Recht & Finanzen.

### Mitglieder Rechtsausschuss

**JUS-  
UPDATE  
2020**

## **JUS UPDATE 2020**

***Corona-bedingte Absage der Vor-Ort-Termine - erstmalig findet ein Online-Termin statt.***

Nachdem leider auf Grund der Corona-Situation die heurigen Jus Update-Termine abgesagt werden mussten, hat sich Dr. Schleifer (von der Uni Graz) um einen Online-Termin bemüht.

Dieser wird am **18. November 2020, 14 bis 15 Uhr zum Thema Neues im Recht** stattfinden. Vortragende ist Frau Univ.-Prof. Dr. Iris Eisenberger, MSc vom Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz.

Inhalt des Updates: Internet der Dinge, Smart Contracts, Nudging, KI in der Rechtswissenschaft: Mit dem technischen Fortschritt und aktuellen Entwicklungen hielt auch ins Recht eine

Reihe neuer Ideen und Begriffe Einzug. Das Jus Updateonline widmet sich diesen. Die Vortragende erklärt die neuen Termini, beschreibt die Entwicklungen, die dahinterstecken, welche Fragen sie aufwerfen und wie sie rechtlich einzuordnen sind.



## FRAUENAUSSCHUSS DES ÖSTERR. STÄDTEBUNDES

**Online-Tagung am 4.11. mit Präsentation des SORA-Gleichstellungsindex sowie Austausch der Städte**

Der Frauenausschuss setzt sich aus interessierten Bediensteten bzw. auch Politikerinnen zusammen. Diese tagen meist einmal im Jahr - heuer musste auf Grund der aktuellen Lage das Treffen online stattfinden.

Hauptthema des Ausschusses war eine Präsentation des SORA Gleichstellungsindex 2020, aktueller Stand. Der Index soll Aufschluss über die Gleichstellung für jede Gemeinde bieten, regelmäßig aktualisiert werden und hat im heurigen Jahr als Schwerpunkt Gewaltschutz und Pflege. Es soll eine statistische Datenbank sein, die durch Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung von Männer und Frauen beitragen soll. Dazu wird es noch weitere Arbeitsgruppen geben.

Die vergangenen und zukünftig geplanten Aktionen der Städte, vor allem auch im Hinblick auf die Corona-Situation war ein weiterer Tagesordnungspunkt.

---

## RECHT & FINANZEN



### STMK. GEMEINDEDIENSTRECHTS-NOVELLE

**Am 13. Oktober 2020, wurde eine umfassende Dienstrechtsnovelle kundgemacht, welche mit 14. Oktober 2020 in Kraft getreten ist.**

Folgende von uns geforderte Punkte wurden mit dieser Novelle umgesetzt:

- Einrechnung der Mehrleistungs- und Verwaltungsdienstzulage in das Grundgehalt nach Vorbild Landesbedienstete, allerdings OHNE inkludierte 6 Stunden-Mehrleistung
- Ausbildungs- und Dienstprüfungsverpflichtung kann vom Dienstgeber festgelegt werden (Vertragsbedienstete)
- Anspruch auf ASVG-Pensionen berechtigen zum (vorzeitigen) Austritt – kein GR-Beschluss mehr nötig
- Aufnahme von Gehaltstabellen sowie Verankerung der Sozialpartnerschaft auf Gemeindeebene im Gesetz
- Klarstellung, dass Pflegeurlaub für Angehörige **sowie für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird**
- Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes von Musiklehrern bei Vorliegen anhaltender geringerer Lehrverpflichtung

[Zum Landesgesetzblatt](#)  
[Zur Zusammenfassung](#)



## LKW-KARTELL SAMMELKLAGE

### *Genehmigungspflicht der Ansprüche - Schreiben der Gemeindeabteilung*

Mit Schreiben der Abteilung 7 vom 27.10.2020 wurden uns untenstehende Informationen zur Genehmigungspflicht gem. § 90 Abs. 1 GemO im Zusammenhang mit den LKW-Kartell-Sammelklagen übermittelt. Dieses Schreiben haben wir unseren Mitgliedsgemeinden im Mail vom 28.10.2020 übermittelt.

1. Ansprüche die über Omni Bridgeway verfolgt werden sind genehmigungspflichtig, da die Verträge einen (vollständigen) Forderungsverkauf an die Stiftung durch eine Gemeinde vorsehen.
2. Ansprüche für Feuerwehrfahrzeuge, welche durch den Landesfeuerwehrverband über den Prozesskostenfinanzierer AdvoFin Prozessfinanzierung AG geltend gemacht werden, unterliegen nicht dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Die diesbezüglichen Mustervertragsunterlagen sehen zwar einen Übergang der Forderungsrechte an den Prozessfinanzierer vor, jedoch hat dieser quasi treuhänderisch die Forderungen der Gemeinden gegenüber den Proponenten des LKW-Kartells zu verfolgen (Inkassoession).

Die steirischen Gemeinden, die zwischenzeitig für die oben beschriebene Gruppe 2 Anträge auf Genehmigung des Rechtsgeschäftes gemäß § 90 Abs. 1 GemO bei der Aufsichtsbehörde eingebracht haben, werden mit Schreiben der Abteilung 7 über die nicht vorliegende Genehmigungspflicht des Rechtsgeschäftes informiert.

#### Zum Schreiben der A7



## VFGH- ERKENNTNIS ZUR SHOPPING CITY SEIERSBERG

### *Interessentenwege waren verfassungswidrig.*

Die komplexe Sachlage rund um die rechtliche Einordnung der Shopping City Seiersberg (SCS) reicht schon Jahre zurück: Die SCS liegt in der Gemeinde Seiersberg-Pirka und besteht aus fünf Häusern, die durch überdachte Brücken (rechtlich als „öffentliche Interessentenwege“ geführt) zu einer 74.000 m<sup>2</sup> großen Einheit verbunden sind.

Diese Rechtskonstruktion hob der VfGH auf, der Landtag Steiermark änderte daraufhin das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz (LStVG): Die Voraussetzungen für öffentliche Interessentenwege wurden insoweit geändert, als die Wortfolge „von örtlicher Bedeutung“ gestrichen wurde und die Wortfolge „Besitzer und Bewohner“ durch jene der „Eigentümer, Besitzer, Bewohner und Benützer“ ersetzt wurde. Eine Verordnung der Gemeinde Seiersberg-Pirka ordnete daraufhin die Verbindungswege der SCS als öffentliche Interessentenwege ein.

Der VfGH erachtete die Bestimmung des LStVG aus zwei Gründen als verfassungswidrig:

- 1.) Widerspruch zum Sachlichkeitsgebot:  
Die aufgehobene Bestimmung hatte (durch Streichung der Wortfolge „von örtlicher Bedeutung“) vorgesehen, dass Straßen auch dann zu öffentlichen Interessentenwegen erklärt werden können, wenn sie nicht bloß örtliche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr haben.

Mit dem Entfall dieses Kriteriums ist diese Straßengattung aber nicht mehr eindeutig von anderen Straßengattungen abgrenzbar, was nach Ansicht des VfGH einen „unsachlichen Wertungswiderspruch“ zum System des LStVG zur Folge hat.

- 2.) Widerspruch zu den verfassungsrechtlichen Schranken der Gemeindeautonomie: Verkehrsflächen, deren Bedeutung über den überwiegend lokalen Verkehr hinausgehen, dürfen laut VfGH nicht der Gemeinde zur autonomen Verwaltung überlassen werden. Die Neuregelung der Kategorie des öffentlichen Interessentenweges verstieß daher auch gegen die verfassungsrechtlichen Schranken der Gemeindeautonomie.

Allerdings bleibt die Aufhebung durch den VfGH für den Betrieb der SCS (vorerst) ohne Konsequenz, da die Steiermärkische Landesregierung im Mai 2020 eine Einzelstandortverordnung erließ.

Zum VfGH-Erkenntnis (G 259/2019-19)

---

## KOMMUNALES LOBBYING

---



### **STEIRISCHER DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT**

#### ***Neuigkeiten des Dachverbands in Form von Newslettern***

Im neuen Newsletter informiert der Dachverband u.a. über die neue Website und Toolbox von Youth Goals, die Situation von COVID-19 und die steirische Offene Jugendarbeit sowie über eine Online-Umfrage über die Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendarbeit.

Viele weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des Dachverbandes.



### **AUFKLÄRUNG ÜBER DIE GESUNDHEITLICHEN AUSWIRKUNGEN VON 5G**

#### ***Anfragebeantwortung durch BMin***

Untenstehende Fragen betreffend Auswirkungen von 5G auf die Gesundheit der Bevölkerung wurden im Oktober von BM<sup>in</sup> Köstinger beantwortet.

- Inwiefern wird ihr Ministerium die Ergebnisse der Meta-Studie „5G-Mobilfunk und Gesundheit“ die der Nationalrat bei ITA und AIT in Auftrag gegeben hat, beim Aufbau der 5G-Infrastruktur und zukünftigen Regulierungsmaßnahmen berücksichtigen?
- Wird der Ausbau des 5G-Netzes in Österreich durch wissenschaftliche Forschung begleitet? Ist eine kontinuierliche Forschungsförderung dieser Begleitforschung vorgesehen? Falls ja, welchen finanziellen Umfang hat diese Förderung und welche konkreten Forschungsvorhaben sollen gefördert werden? Falls nein, wie soll die von ITA und AIT angeratene unabhängige Forschung in höchster Qualität sonst ermöglicht werden?
- Plant ihr Ministerium selbst Studien zu fördern und in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, die in der Studie von ITA und AIT genannten Wissenslücken zur gesundheitlichen Relevanz hochfrequenter elektromagnetischer Felder des etablierten Mobilfunks zu schließen?

- Inwieweit wirkt ihr Ministerium dabei mit, dass Studien zur gesundheitlichen Relevanz hochfrequenter elektromagnetischer Felder des etablierten Mobilfunks durchgeführt und gefördert werden?
- Welche laufenden Forschungsvorhaben haben Sie zu Auswirkungen von elektromagnetischer Strahlung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt in Auftrag gegeben (bitte Forschungsauftrag, Verfahren der Auftragsvergabe, Institution, AutorInnen, und voraussichtliches Abschlussdatum angeben)?

### Zur Anfragenbeantwortung



#### **ELER - SOZIALE ANGELEGENHEITEN**

#### ***2. Call 2020 zum Thema "Tageszentren" - Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.4.1 - Soziale Angelegenheiten***

Zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung für die Periode 2014-2020 wurde der 2. Call für die Vorhabensart 7.4.1 - Soziale Angelegenheiten" mit 19.10.2020 eröffnet.

Schwerpunktthema des Calls ist die Errichtung von Tageszentren zur Deckung des Betreuungsbedarfs älterer Menschen. Projekte können von 19.10.2020 bis spätestens 26.02.2021 bei der bewilligenden Stelle eingereicht werden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 17 Landes- und Gemeindeentwicklung

Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz oder per Email: [abteilung17@stmk.gv.at](mailto:abteilung17@stmk.gv.at)

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



#### **EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN: REGHUB 2.0**

#### ***Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHub)***

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stehen bei der Umsetzung der EU-Politik tagtäglich an vorderster Front. Ihre Einbeziehung in die Politikgestaltung ist deshalb von entscheidender Bedeutung für zukunftsfähige und effiziente EU-Rechtsvorschriften.

Daher wurde ein Netzwerk gegründet. Dieses soll einschlägige Erfahrungen lokaler und regionaler Interessenträger mit der Umsetzung sammeln. Dadurch werden wertvolle Informationen erfasst, die in die EU-Politikgestaltung einfließen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen soll das Netzwerk weitergeführt werden. Sollte Ihre Region/Ihre Stadt Interesse an der Mitarbeit haben, können Sie sich mittels [Bewerbungsformularen](#) bis längstens 30.11.2020 melden.

Näheres finden Sie auch auf der Homepage [Netzwerk regionaler Hubs](#).



## GUTSCHEINSHOP ZUM AUSDRUCKEN FÜR HEIMISCHE BETRIEBE

Ein Gutscheinshop, wo Kunden Gutscheine kaufen, verschicken und verschenken können

Unter der Website „[ein-herz-fuer-oesterreich.at](http://ein-herz-fuer-oesterreich.at)“ finden Sie ein Projekt präsentiert, bei dem Städte und Gemeinden ihre heimischen Betriebe beim Angebot von Gutscheinen zum „Ausdrucken zuhause“ unterstützen können. Das System ist bereits beim Citymanagement Graz im erfolgreichen Einsatz.

In der Kurzbeschreibung finden Sie nähere Informationen.

## MAGAZIN



## SDG'S - UNO-NACHHALTIGKEITZIELE

### 1. Österreichischer Fortschrittsbericht präsentiert

Österreich präsentierte offiziell seinen ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen worden sind.

Der Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs der Republik

Österreich ist unter folgendem Link abrufbar:

### Fortschrittsbericht

### Infos über Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 / SDGs

